

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Behörden für die Verwaltung der Tabak- und Branntweinsteuer

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

Oberzollinspektor: Wilhelm Birtle.

Hauptamts-Verwalter: Franz Stärk. (X.-M).

Hauptamts-Kontroleur: Josef Rheinboldt.

2 Revisionsinspektoren, 17 Hauptamts-Assistenten, 7 Revisionsaufseher, 3 Amtsdienere, 7 Waagmeister, 4 Lagerhausaufseher, 3 Hafenmeister und 2 Gehilfen, 1 Bauaufseher, 2 Schleußenwarte, 39 Hafenaufseher, 10 Gewichtsjeger.

Haupt-Steueramt Heidelberg.

(Umfaßt die Amtsbezirke Heidelberg, Wiesloch, Eppingen, Sinsheim, Mosbach, Eberbach, Buchen, Adelsheim, Tauberbischofsheim, Wertheim.)

Ober-Zollinspektor: Otto v. Langsdorff. (3a).

Hauptamts-Verwalter: Friedrich Hofmann. (3b).

Hauptamts-Kontroleur: Wilhelm Holzmann.

4 Hauptamts-Assistenten, 3 Steuergehilfen, 1 Dekopist, 2 Amtsdienere, 1 Lagerhausaufseher.

Untersteueramt zu Wertheim mit 1 Zollverwalter, 1 Gehilfen.

2. Salzsteuer-Aemter.

Die Erhebung der Salzabgabe auf den Salinen Dürrheim und Rappenaun ist den dortigen Salineverwaltungen unter Kontrolle der Oberzollinspektoren der Haupt-Steuerämter, in deren Bezirk die Salinen gelegen sind (für Dürrheim Haupt-Steueramt Singen, für Rappenaun Haupt-Steueramt Heidelberg) übertragen.

Zur Handhabung der steuerlichen Aufsicht auf den Salinen sind in Dürrheim und in Rappenaun je 2 Steueraufseher bestellt, die dem Haupt-Steueramte Singen bezhw. Heidelberg unterstellt sind.

3. Behörden für die Verwaltung der Tabak- und Branntweinsteuer.

Wegen der Bezirksbehörden siehe die Angaben bei Ziffer 1 (Haupt-Zollämter).

Die Entgegennahme der Tabaksteuer-Anmeldungen und die unmittelbare Erhebung der Tabaksteuer erfolgt durch die Orts-Steuererheber. Für die Revision des mit Tabak bebauten Geländes werden alljährlich besondere Revisionsbeamte mit bestimmt abgegrenzten Bezirken ernannt. Die Verwiegung des dachreifen Tabaks wird durch Steuerbeamte vorgenommen.

Die Kontrollirung und Erhebung der Branntweinsteuerschuldigkeiten liegt in der Regel den Orts-Steuereinnehmern ob. Zur vorzugsweisen

Bejorgung der Geschäfte der Tabak- und Branntweinsteuer sind den Bezirksbehörden 37 Steuerkontroleure unterstellt; an der Grenze werden hiezu auch die Grenzkontroleure herangezogen.

Die unmittelbare Beaufsichtigung der Tabak- und Branntweinsteuer ist dem Steueraufsichtspersonale und 21 hiezu besonders bestellten Revisionsaufsehern übertragen; an der Grenze können auch die Grenzaufseher zur Mitwirkung bei der Kontrolle herangezogen werden.

4. Aufsichtsdienst zur Ueberwachung der Zollgefälle und der Rübenzucker-Steuer.

Der Zoll-Schutzwache liegt die Sicherung der Reichsgefälle und zu diesem Zweck namentlich die Bewachung der Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland, die Handhabung der Gewerbs- und Transportkontrolle im Grenzbezirk und die Beaufsichtigung der Rübenzucker-Fabriken ob.

Die obersten Bezirksbeamten der Zoll-Schutzwache sind die Vorstände der Haupt-Steuerämter an der Grenze und des Haupt-Zollamts Mannheim.

Haupt-Steueramt Konstanz.

Ober-Grenzkontroleure: Mathias Koch in Konstanz.  Ab.-V.
Friedrich Engelmann in Ludwigshafen.
Johann Martin Bader in Meersburg.  k.

1 Grenzkontroleur, 2 berittene und 120 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Singen.

4 Grenzkontroleure, 5 berittene und 117 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Stühlingen.

3 Grenzkontroleure, 3 berittene und 95 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Säckingen.

2 Grenzkontroleure, 2 berittene und 66 Fußaufseher.

Haupt-Steueramt Lörrach.

2 Grenzkontroleure, 2 berittene und 88 Fußaufseher.

Haupt-Zollamt Mannheim.

6 Schiffsbegleiter.